RATGEBER

Rente 2022

Änderungen in der Rente

Unsere gesetzliche Rente und was sich in 2022 ändert!

rentenbescheid24.de

WISSEN HEIßT, WISSEN WO ES STEHT!

Vorwort

Das Rentenjahr 2022 ist im vollen Gang! Seit Januar 2022 stehen Änderungen in der gesetzlichen Rente an. In diesem Ratgeber können Sie nachlesen, was sich im Jahr 2022 in der gesetzlichen Rente ändert!

Und was die Bundesregierung mit der gesetzlichen Rente im Jahr 2022 und darüber hinaus in Sachen Rente plant!

Nun viel Spaß und Wissensdurst...

Inhaltsverzeichnis

Änderungen in der Rente 2022

Vorwort 2

Änderungen im Überblick 5
Rentenerhöhung zum 01.07.2022 6
Einführung eines pauschalen Zuschlags für EM-Rente geplant! 6
Steuern und Rente 7
Freibetrag in der Grundsicherung 8
Pflegeversicherungsbeitrag 8
Zusatzbeitrag in der gesetzlichen KV 8
Altersgrenzen 9
Teilrente nun bereits ab 99,99 % 10
Urteil des Bundessozialgerichtes zur Zurechnungszeit erwartet! 11
Geplante Änderungen für 2022 11

Über den Autor 12
Noch wissensdurstig? 13

Impressum 14

Änderungen in der Rente für das Jahr 2022

Änderungen im Überblick

Die Lohnentwicklung im Jahr 2020 war rückläufig. Daher bleiben die Beitragsbemessungsgrenzen in der Rentenversicherung weitestgehend stabil.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rente sinkt ganz leicht im Jahr 2022 um 0,7 Prozent. Bei gleichbleibendem Verdienst ist auch der Rentenbeitrag stabil.

Folgende Änderungen bestehen für 2022:

- Beitragsbemessungsgrenze RV 2022 = 7.050 Euro;
  84.600 Euro im Jahr leicht gesunken
- Beitragsbemessungsgrenze RV Ost 2022 = 6.750 Euro,
  81.000 Euro im Jahr
- Bezugsgröße West = 3.290 Euro mtl. gleichbleibend
- Bezugsgröße Ost = 3.150 Euro mtl. gleichbleibend
- vorläufige Durchschnittsentgelt 2022 = 38.901 Euro gegenüber 2021 gesunken,
- entgültiges Durchschnittsentgelt 2020 = 39.167 Euro
- Umrechnungswert Ost 2022 = 1,0420 Euro
  (Höherwertung in der Rente der Osteinkünfte bis 2024)
- aktueller Rentenwert West = 34,19 Euro =gleichbleibend bis 30.06.2022
- aktueller Rentenwert Ost = 33,47 Euro = gleichbleibend bis 30.06.2022
- Beitragssatz in der Rentenversicherung 18,6% gleichbleibend
- Mindestbeitrag für freiwillige Beiträge 83,70 Euro mtl. gleichgebleibend
- Höchstbeitrag für freiwillige Beiträge = 1.311,30 Euro mtl. gleichbleibend
- Minijob-Verdienstgrenze ab 01.01.2022 bis zum 30.09.2022 = 450 Euro,
  ab dem 01.10.22 gilt dann die Minijobverdienst-Grenze von 520 Euro mtl.
- Hinzuverdienstgrenze
  anrechnungsfreier Hinzuverdienst bei Altersrenten= 46.060 Euro,
  gegenüber 2021 keine Änderung.

Rentenberatung von rentenbescheid24.de

Die Rentenberater im Internet

Beratung zur Rente

Unklarheiten beseitigen, rechtssichere Informationen erhalten

- Antworten auf Rentenfragen vom Rentenberater
- Überblick und Handlungshinweise für die Rente
- rechtssichere Informationen zur Rente

zur Beratung

Beratung „Früher in Rente gehen"

So gelingt der frühere Rentenbeginn!

- Beratung zum genauen Renteneintrittstermin
- Abschläge vermeiden oder ausgleichen
- Vorteile der Flexi-Rente nutzen

zur Beratung

Beratung „Erwerbsminderungsrente"

Ansprüche bei Krankheit / Arbeitsunfall sichern

- Erwerbsminderungsrente mit oder ohne Berufsschutz
- Errechnen des Rentenanspruchs
- Vorteile der Flexi-Rente nutzen

zur Beratung

Beratung zur Intelligenzrente

Beratung Sonder- Zusatzrenten der DDR

Erfahren Sie ganz genau, ob Sie z.B. die Intelligenzrente als zusätzliche Rentenansprüche für Ihre Rente geltend machen können!

zur Beratung

Rentenerhöhung zum 01.07.2022

Für rund 21 Millionen Rentenempfänger gibt es am 01.07.2022 eine Rentenerhöhung:

- im Westen um 5,35 %
- im Osten um 6,12 %

Ab 01.07.2022 gelten diese neue Rentenwerte:

West von 34,19 Euro auf 36,02 Euro pro Entgeltpunkt
Ost von 33,47 Euro auf 35,52 Euro pro Entgeltpunkt

Einführung eines pauschalen Zuschlags für EM-Rente im Bestand am 01.07.2024 geplant!

Zeitgleich mit der Bekanntgabe der Rentenerhöhung 2022 wurde für rund 3 Millionen Rentenbezieher einer EM-Rente oder Hinterbliebenenrente eine pauschale Erhöhung der Rente ab dem 01.07.2024 bis zu 7,5 % bekanntgegeben.

Einen pauschalen, abschlagsfreien Zuschlag an zusätzlichen Entgeltpunkten zur bestehenden Rente erhalten:
Alle Rentenempfänger die am 30.06.2024 unter anderem eine EM-Rente oder Hinterbliebenenrente beziehen. Wobei diese Renten in dem Zeitraum nach dem 31.12.2000 und vor dem 01.01.2019 begonnen haben müssen.

Mit dieser Regelung sollen Ungerechtigkeiten bei der Bewertung von EM- oder Hinterbliebenen-Renten ausgeglichen werden - speziell wegen der fälschlichen Zuordnung von Zurechnungszeiten.

Versicherte, die eine EM-Rente oder Hinterbliebenenrente nach dem 31.12.2018 erstmals bezogen haben, erhalten mindestens die Zurechnungszeit bis zum 65. Lebensjahr und 8 Kalendermonate. Dies gilt für den Beginn in 2019. Beginnt die Rente später, steigt die Zurechnungszeit bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres an!

Erwerbsminderungsrente - rentenbescheid24.de!

Die Rentenberater im Internet

Beratung „Erwerbsminderungsrente“

Ansprüche bei Krankheit / Arbeitsunfall sichern

- Erwerbsminderungsrente mit oder ohne Berufsschutz
- Errechnen des Rentenanspruchs
- Vorteile der Flexi-Rente nutzen

zur Beratung

Verwaltungsverfahren - Erwerbsminderung

Der sichere Weg durch das Verfahren

- Überprüfen Arbeitsunfall oder Berufskrankheit
- Durchführung des Verwaltungsverfahrens
- Prüfung des ersten und zweiten Rentengutachtens

jetzt ansehen

Widerspruchsverfahren - Erwerbsminderung

Die beste Entscheidung!

- Widerspruch einlegen (auch abgelaufene Frist)
- Prüfung der Voraussetzungen
- Prüfen der Erfolgsaussichten

jetzt ansehen

Klageverfahren

Beste Voraussetzungen schaffen!

Von der Klage einreichen über die Begleitung zum Termin bis zum Stellen von Anträgen/Gutachten nach § 109 SGG sowie prüfen, ob Berufung Aussicht auf Erfolg hat

jetzt ansehen

Da die rund 3 Millionen Rentenbezieher von der Rechtslage ab 2019 ausgeschlossen sind, wollte der Gesetzgeber hier einen pauschalen und vor allem unbürokratischen Ausgleich schaffen.

Die Auszahlung des Extra-Zuschlags erfolgt erst zum 01.07.2024, weil die Deutsche Rentenversicherung erheblichen Verwaltungsaufwand mit der Grundrente hat und die Erfassung der rund 3 Millionen Berechtigten auf diesen Extra-Zuschlag durch die Rentenversicherung erst noch erfolgen muss.

Steuern und Rente

Der steuerfreie Anteil der Rente sinkt im Jahr 2022 auf 18 Prozent für die Rentenbezieher, die im Jahr 2022 erstmals eine gesetzliche Rente erhalten werden! Damit unterliegen 82 % der Renter der Besteuerung.

Von dieser Regelung erfasst sind Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung und gesetzliche Hinterbliebenenrenten.

Der Grundsteuerfreibetrag für das Jahr 2022 wurde mit 9.984 Euro festgelegt.

Dieser Freibetrag ist rückwirkend am 16.03.2022 zum 01.Januar 2022 auf 10.347 Euro angehoben worden.
Grund der Anhebung: extrem gestiegene Lebenshaltungskosten wegen des Krieges in der Ukraine.

Die Bundesregierung plant Änderungen in der Rentenbesteuerung!

- Für das Jahr 2023 sind Änderungen geplant, weil der Gesetzgeber auf Grund des Doppelbesteuerungsurteils des BFH die stufenweise Senkung des steuerfreien Rentenanteil bis zum Jahr 2060 verlängern will.
- Der steuerfreie Anteil der gesetzlichen Rente soll ab 2023 bis zum Jahr 2060 nur noch um 0,5 % sinken
  (eigentlich war geplant, bis 2040 eine 1prozentige Senkung zu realisieren)

- Ab dem Jahr 2060 wäre die gesamte Rente somit zu 100% steuerpflichtig.
- Ab 2023 ist die vollständige Absetzbarkeit von steuerrechtlich anerkannten Altersvorsorgeaufwendungen geplant.

Freibetrag in der Grundsicherung wirkt für viele Betroffene ab 2022

Der Freibetrag in der Grundsicherung für Rentner, welcher seit dem 01.01.2021 im Zusammenhang mit der Grundrente eingeführt wurde, wird 2022 bei maximal 224 Euro liegen.
Viele Betroffene werden durch diesen Freibetrag sogar erstmals im Jahr 2022 die Sozialleistung Grundsicherung im Alter beanspruchen können.

Es kann sein, dass im Jahr 2022 rund eine Million Menschen rückwirkend bis zum 01.01.2021 Anspruch auf die Grundsicherungsleistungen haben können.

Pflegeversicherungsbeitrag für kinderlose Rentner und Antragsteller steigt 2022

Der Pflegeversicherungsbeitrag steigt im 2022 für kinderlose Rentenantragssteller steigt auf 3,4 Prozentpunkte!
Für gesetzlich oder privat Pflegeversicherte mit Kindern/ Elterneigenschaft bleibt es hingegen wie 2021 bei 3,05 %.

Zusatzbeitrag in der gesetzlichen KV

Der Pflegeversicherungsbeitrag steigt im 2022 für kinderlose Rentenantragssteller steigt auf 3,4 Prozentpunkte! Für gesetzlich oder privat Pflegeversicherte mit Kindern/ Elterneigenschaft bleibt es hingegen wie 2021 bei 3,05 %.

Regelaltersgrenze steigt im Jahr 2022

Für gesetzliche Rentenversicherte steigt im Jahr 2022 die Regelaltersgrenze.
Wer 1958 geboren ist, kann erst im Jahr 2024 mit Vollendung des 66. Lebensjahres die Regelaltersrente in Anspruch nehmen.

Wer 1956 oder 1957 geboren wurde, kann mit Vollendung des 65. Lebensjahres und 10 Kalendermonate oder mit 65. Jahren und 11 Kalendermonaten die Regelalters-rente/ grenze im Jahr 2022 erreichen.

Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt bundeseinheitlich das 67. Lebensjahr als Regelaltersgrenze.

Beispiel:
Regelaltersrente = 01.01.1957 geboren
Anton ist am 01.01.1957 geboren. Er vollendet am 01.11.2022 sein 65.Lebensjahr und 11 Kalendermonate. Er erreicht genau an diesem Tag auch seine Regelaltersgrenze.

Er kann am 01.11.2022 die Regelaltersrente oder noch am 31.01.2023 rückwirkend zum 01.11.2022 diese Altersrente beantragen.

Altersgrenze für abschlagsfreie vorgezogene Altersrente steigt im Jahr 2022

Das Renteneintrittsalter für eine abschlagsfreie Rente mit 45 Jahren Wartezeit (Altersrente für besonders langjährig Versicherte) steigt vom Geburtsjahrgang 1958 auf glatt 64 Jahre an.
Wer also im Jahr 2022 diese vorgezogene Altersrente in Anspruch nehmen will und 1958 geboren ist, muss das 64. Lebensjahr vollendet haben.

Das Lebensalter (Renteneintrittsalter) für eine Altersrente für langjährig Versicherte bleibt auch im Jahr 2022 mit Vollendung des 63. Lebensjahres möglich! Dann aber unter Berücksichtigung von zum Teil erheblichen Abschlägen in der Höhe der monatlichen Rente!01.07.2021:

Meine Rente? Das macht rentenbescheid24.de!

Die Rentenberater im Internet

Antrag auf Rente stellen

Stressfrei zum korrekten Rentenantrag!

- Rentenansprüche sichern
- Unkorrekte Rentenbescheide vermeiden
- Vom Wissen des Rentenberaters profitieren

jetzt ansehen

Rente berechnen

Rente korrekt und zuverlässig berechnen!

- Berechnen der aktuellen Rente
- Berechnen der zukünftigen Rente
- Rentenhöhe korrekt bestimmen, Rentenverluste vermeiden

jetzt ansehen

Rentenfahrplan erstellen

Die besten Entscheidungen im richtigen Moment!

Stellen Sie die Weichen zur richtigen Zeit.
Mit dem Rentenfahrplan kommen Sie
punktgenau zu Ihrer gewünschten Rente.

jetzt ansehen

Rentenbescheid prüfen

Damit die Rente stimmt!

- Rentenerhöhung / Rentennachzahlung sichern
- Fehler und Lücken aufdecken
- Rentenbescheid prüfen ist ein Muss!

jetzt ansehen

Aktuelle Urteile in der Rente

Im Jahr 2021 wird sich der Rentenwert Ost mit 97,9 Prozent an den Rentenwert West angleichen. Ab 01.07.2024 gibt es in Deutschland einen einheitlichen Rentenwert. Dann entfallen auch die Faktoren für die Umwertung der Verdienste im Osten nach der Anlage 10 zum SGB VI.

Teilrente nun bereits ab 99,99 %

Viele Rentenbezieher, die schon die Regelaltersgrenze erreicht haben, pflegen ihre nahen Angehörigen, zum Beispiel den eigenen Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner*in.
Für diese Pflege können die Betroffenen ab Erreichen der Regelaltersgrenze bei Bezug einer vollen Altersrente keine zusätzlichen Rentenpunkte mehr erwerben. Insoweit nutzen viele Menschen den 99% Teilrententrick. Um Ihre spätere Rente noch zu erhöhen.

Ein Urteil des bayerischen Landessozialgerichtes aus dem September 2021 macht es sogar möglich, statt einer 99 Prozent Teilrente eine 99,99 prozentige Teilrente zu wählen. Die Rentenversicherung weist aber grundsätzlich solche Anträge auf 99,99% Teilrente zurück und begründet dies unter anderem damit, dass die Rechtsprechung des LSG aus Bayern eine Einzelmeinung sei.

Die 99,99% Teilrente macht es rechnerisch möglich, dass in vielen Fällen sogar sich die Pflege bei Pflegegrad 2 und einer Teilrente von 99,99% lohnen kann. Denn der Verlust der monatlichen Rente beträgt dann nur noch 0,1 Prozent, statt einem Prozent bei der 99% Teilrente. Bei dem es bei Pflegegrad 2 zu einem rechnerischen Verlust an Rente kommen kann, selbst wann man die zu erwartende Rentenerhöhung aus der Pflege bei Pflegegrad 2 dagegensetzen würde.

Jedem Versicherten, der eine 99,99% Teilrente auf Grund der Rechtsprechung des bayerischen LSG beantragen möchte, dass diese durch die Rentenversicherung abgewiesen wird und nur eine 99% Teilrente bewilligt wird. Dann müssen Sie über ein Widerspruch- und Klageverfahren versuchen, Ihr Recht zu bekommen. Ausgang ungewiss!

Urteil des Bundessozialgerichtes zur Zurechnungszeit bei Bestandsrentner einer EM-Rente vor 2019 im Jahr 2022 erwartet!

Der 5. Senat des Bundessozialgerichts wird voraussichtlich im Jahr 2022 über drei Revisionen entscheiden! Es geht um die Frage, ob Millionen Rentnerinnen und Rentner von EM-Renten Anspruch auf eine Rentenerhöhung haben werden, weil ihre Renten vor dem 01.01.2019 begannen. Und sie deshalb wegen der Zurechnungszeit für Rentenbezieher ab 2019 schlechter gestellt sind!
Ob es tatsächlich zu einer Entscheidung/en kommt, ist wegen der geplanten Neuänderung zur Zuschlagsregelung ab dem 01.07.2024 offen.

Geplante Änderungen für 2022

- Einführung einer Aktienrente, wie genau diese aussehen soll, ist offen
- Einführung des Mindestlohnes 12 Euro ab dem 01.10.2022, Gesetzesvorhaben ist auf dem Weg gebracht
- Erhöhung Minijob von 450 Euro auf 520 Euro ab dem 01.10.2022 , welche Auswirkungen dies auf die Hinzuverdienstgrenzen bei der Erwerbsminderung haben wird, ist noch unklar
- Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbstständige
- Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Strafgefangene und Sicherungsverwahrte
- Entfristung der Hinzuverdienstgrenze von 46.060Euro bei vorgezogenen Altersrenten ab dem 01.01.2023
- Einführung eines neuen Bürgergeldes mit zwei-jähriger Nichtberücksichtigung der aktuellen Wohnsituation, im Zwei-Jahreszeitraum soll auch Erspartes nicht angerechnet werden,
  Hinzuverdienstregelungen sollen großzügiger gestaltet werden,
  insgesamt ist aber noch völlig unklar, wie hoch das Bürgergeld ausfallen soll und wie genau die „neuen"gesetzlichen Regelungen ausgestaltet werden

Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

Über den Autor

Peter Knöppel ist seit 2001 Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht seit 2012. Im Bereich des privaten Versicherungsrechts ist er ebenso zuhause.
Peter Knöppel interessierte sich von Anfang an stark für die Belange der Altersvorsorge. So war es nur eine logische Konsequenz, der Schritt zum Rentenberater. 2012 war es so weit. Nach mehrwöchigen Direktlehrgang beim ASB in Heidelberg, legte er seine mündlichen und schriftlichen Prüfungen mit Bravour ab. Er ist durch das Sächsische Landessozialgericht gerichtlich zugelassener Rentenberater und beackert seitdem täglich aufs Neue und hochmotiviert sein geliebtes Feld der Rente. Doch wer

rastet der rostet, so erweiterte er seine Kenntnisse in der betrieblichen Altersversorgung.
Seit 2014 betreibt er die Online Rentenberatung rentenbescheid24.de.

Noch wissensdurstig?

Erschienen sind bei rentenbescheid24.de weiterhin folgende Ratgeber.
Mit einem Klick auf den Ratgeber gelangen Sie zu der Ratgeberübersicht auf rentenbescheid24.de

Ratgeber zur Mütterrente

Erfahren Sie unter anderem Details zur Mütterrente mit Beispielrechnungen und Tipps, wie die Zuordnung der Kindererziehungszeiten ab 2019 funktioniert, Tipps für Zugangs- und Bestandsrentner und warum Sie unbedingt einen Antrag auf Mütterrente 2 (Kindererziehungszeiten) stellen sollten.

Die neue Teilrente - Hinzuverdienen zur Rente

Zum 01.07.2017 startet der 2. Teil der Flexi-Rente. Mit neuen Möglichkeiten zum Hinzuverdienst zur Rente und der Einmalzahlung zum Rückkauf von Rentenabschlägen.

Ratgeber zur Flexirente

Erfahren Sie, wie Sie die Flexirente für Ihre Rente nutzen können!
Mit einer Vielzahl an Tipps, Formulierungen und Beispielrechnungen. Auf über 40 Seiten lernen Sie Tipps, Tricks und Hintergründe kennen!

Sorglos-Pakete von rentenbescheid24.de

Die Rentenberater im Internet

Sorglos-Pakete für die Rente

Meine Rente? Mein Rentenberater!

- Ohne Stress und eigenen Aufwand in die Rente
- Rentenberater übernimmt alle weiteren Schritte
- Persönlicher Rentenberater für alle Rentenfragen

jetzt ansehen

Sorglos-Paket „Erwerbsminderungsrente“

Rund um Sorglos-Paket „EM-Rente“

- Erwerbsminderungsrente ohne Stress
- Ausführlich geplant vom Rentenberater
- Paket Sorglos zur EM-Rente

jetzt ansehen

Sorglos-Paket Renten der DDR

Rentenpaket Sonder- Zusatzrenten der DDR

- Prüfen der Erfolgsaussichten und Verwaltungsverfahren
- Antragstellung Zusatz-Sonderversorgungsrente
- Durchsetzen - und Prüfen

jetzt ansehen

Sorglos-Paket Rentenantrag plus Rentenbescheid

Das zwei in einem Paket mit Sparvorteil!

- Prüfen der Erfolgsaussichten und Verwaltungsverfahren
- Antragstellung Zusatz-Sonderversorgungsrente
- Durchsetzen - und Prüfen

jetzt ansehen

Impressum

© 2022 rentenbescheid24.de
Rentenberater und Rechtsanwalt Peter Knöppel,
Geiststraße 11,
06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345-6782374
E-Mail: kontakt@rentenbescheid24.de

Stand: 05. April 2022
Der Ratgeber einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung von rentenbescheid24.de unzulässig. Das gilt
insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Redaktion: Peter Knöppel, Sven Brack
Gestaltung und Satz: Sven Brack
Umschlaggestaltung: brack&hoffmann, Werbeagentur
Umschlagseite Bildquelle: Gerd Gropp – Fotolia

RATGEBER
Flexirente

Die Flexi-Rente macht Vieles möglich!
Oder war das bisherige Teilrentensystem doch besser?
Mit dem Ratgeber Flexirente können Sie sich zielgenau orientieren und wichtige Weichen für Ihre Rente stellen.
Für den Arbeitgeber hält er Vorschläge parat, wie man die Personalplanung steuern kann und wie die Personalsicherung durch ältere Arbeitskräfte möglich ist.

Wie Sie die Flexirente für Ihre Rentenangelegenheit nutzen können, zeigt Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel. Er erklärt die Flexirente und gibt Tipps, Formulierungen und Rechenbeispiele zum praktikablen Anwenden und zum Nachrechnen für die eigene Rente.

Den Ratgeber zur Flexi-Rente erhalten Sie auf rentenbescheid24.de

rentenbescheid24.de

WISSEN HEIßT, WISSEN WO ES STEHT!